

NABU – Briefkopfbogen

§ 63 – Bearbeiter :
Klaus Götze. Ehrenvorsitzender

Anschrift
Rudolf Breitscheidstraße 2
07747 Jena

31.05. 2016

Stellungnahme zum Entwurf des Abschnittes 3.2.2.Vorranggebiete Windenergie des Regionalplanes Ostthüringen (Beschluß Nr.:11/01/16 vom 04.03. 2016)

1. Vorbemerkungen

Ziel der energiepolitischen Planungen des Freistaates Thüringen ist es bis zum Jahre 2020 45 % des Stromverbrauches über sich erneuerbare Energie zu gewinnen.

Der prognostizierte Stromverbrauch in Thüringen wird bis 2020 mit rd. 13.000 Gigawattstunden veranschlagt.Ostthüringen soll einen Beitrag von ca. 1600 GWh leisten. Zur Umsetzung dieses Zieles sollen nach dem vorliegenden Plan 39 Windvorranggebiete ausgewiesen werden auf einer berechneten Fläche von 4123 ha; das entspricht 0,88 % der Fläche von Ostthüringen.Davon befinden sich ca. 49 % im Freiland und 51 % im Wald. Insgesamt sollen 250 Einzelanlagen errichtet werden.

2.Methodische Herangehensweise des Plangebers

Die Grundlage der Methodik stellen die sog. weichen und harten Tabuzonen dar. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13.12. 2012, Az.; 4 CN.1,11 und 4CN2.11 sowie vom 11.05. 2013 Az.; 4CN 2.12. muß der Plangeber ausdrücklich zwischen harten und weichen Tabuzonen differenzieren.Harte Tabuzonen sind Bereiche, in denen aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) ausgeschlossen sind. In weichen Tabuzonen können WEA gebaut werden,wenn alle Belange des Immissionsschutzes (Lärm), des Menschenschutzes (Siedlungen und Städte) und des Arten- und Biotopschutzes geprüft werdenund die öffentliche Belange,die dagegen sprechen, im Einzelfall abgewogen werden

3.Kriterien der Einzelfallprüfung des Plangebers (ohne Berücksichtigung der Tabuzonen)

1.An jedem Standort eines Vorranggebietes sind mindestens 3 WEAs zu errichten. Dazu benötigte Minimalfläche 15 ha.

2.Vermeiden des Einkreisens von Ortslagen – Blickwinkel 120 Grad . Dieses Kriterium bezieht sich auf Entfernungen bis ziu 2,5 km

3.Mindestabstand zwischen zwei Vorrabgebieten : 5 km

4.Inanspruchnahme von Waldgebieten aufgrund der hohen Siedlungsdichte

5.Abstand der WEA von Siedlungsgebieten und zu Flächen vergleichbar schutzbedürftigen Nutzungen : 1000 m bzw. 750 m an Stellen ,wo bereits WEAs stzehen.

6.Höhe der WEA : 150 m Gesamthöhe zu Siedlungsflächen und Schutzgebieten

4. Prüfkriterien des NABU Thüringen

Der NABU Thüringen bekennt sich ausdrücklich zu einem umweltverträglichen Ausbau der WEA-Standorte . Negative Auswirkungen auf die Biodiversität sind zu vermeiden und bei der begrenzten Flächenverfügbarkeit spielen logischerweise naturschutzfachliche Kriterien eine entscheidende Rolle. Auf Grund dieser Fakten hat der NABU Landesverband einen Kriterienkatalogfür

Standortüberprüfungen von WEA s entwickelt, der wesentlich umfangreicher ist als der der Planungsgemeinschaft. Insbesondere wurden berücksichtigt Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, Landschaftsschutzgebietem EU- Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, NSG, FND,et In die Beurteilung fließen neuesten Erkenntnisse der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten Deutschlands mit ein.

5 . Abstandsempfehlungen für WEA zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Auszug aus Tab.2 des Helgoländer Papiers 2015); in Klammern gesetzte Prüfbereiche beschreibt Radien,innerhalb derer zu prüfen ist,ob Nahrungshabitate,Schlafplätze oder andere wichtige Habitateder betreffenden Art oder Artgruppe vorhanden sind,die regelmäßig angefliegen werden.

Art, Artengruppe	Mindestabstand der WEA
Schwarzstorch	3000 m (10 000 m)
Weißstorch	1000 m (2000 m)
W3espenbussard	1000 m
Wiesenweihe	1000 m (3000 m)
Kornweihe	1000 m (3000 m)
Rohrweihe	1000 m
Rotmilan	1500 m (4000 m)
Schwarzmilan	1000 m (3000 m)
Uhu	1000 m (3000 m)
Ziegenmelker	500 m
Wiedehopf	1000 m (3000 m)
Sumpfohreule	1000 m (3000 m)
Bedrohte,störungssensible Wiesenvogelarten: Bekassine,#	
Kiebitz	500 m (1000 m,)

6, Ergebnisse der naturschutzfachlichen Prüfung der Vorranggebiete

W- 15– Heideland / Lindau

Aus der Sicht des NABU SHK e.V., bestehen Einwände gegen die vorgeschlagenen Erweiterungen nach Westen bis ins Steinbachtal. Der naturnahe Bachverlauf sowie die Fülle an bachbegleitenden Gehölzen der Uferbereiche sind wertvolle Lebensräume vor allem für Kleinsäuger und Vögel sowie Nahrungshabitate für Greife wie den Uhu, der unweit des Gewässers brütet, Zur Vermeidung der Zerstörung dieser Strukturen schlagen wir die Erweiterung des W 15- Vorranggebietes in östliche5 Richtung vor Das Gebiet n wird zumeist intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die L 198 erfolgen.

7.Fazit

Unter den zu schaffenden Voraussetzungen der Flächenerweiterung nach Osten stimmen wir dem Vorranggebiet W 15 zu.Das Steinba chtal ist von WEA frei zu halten.

W- 16 - Frauenprießnitz

Geplant ist die Erweiterung des bereits durch 34 WEA vorbelastetes Gebiet.in östlicher Richtung. Gegen das Repauring der alten WEA und den Bau weiterer Windenergieanlagen bestehen aus unserer

Sieht keine Bedenken in immissionsschutzrechtlicher als auch naturschutzfachlicher Sicht.

W- 17 – Heidefeld / Thiemendorf

Im Gebiet existieren bereits 5 WEA als Vorbelastung, Auf einer Fläche von 16 ha sollen weitere 3 WEA gebaut werden. Das dafür vorgesehene Gebiet liegt in einem fs-40 – Bereich der Freiraumsicherung mit erheblichen Naturraumpotential- Streuobstbestände, Bachlauf, wertvolles Feldgehölz.

Trotz der geringen Flächengröße würde der Bau der WEA in diesem Gebiet zum Verlust eines geschützten Waldbereiches führen. Deshalb sagen wir vor, den Standort nicht zu nutzen, sondern ein neues Gebiet auszuwählen. Wir schlagen vor, den Standort weiter im Westen aus der Wasserscheide zwischen Heide und Galgenberg zu untersuchen, ob er als Vorranggebiet geeignet ist. Das Gebiet wird großflächig landwirtschaftlich genutzt.

Fazit

Der geplante Standort wird vom NABU SHK abgelehnt.

W- 18- Lehesten / Nerkewitz

Auf einer Ackerfläche von 79 ha sollen nördlich Nerkewitz WEA errichtet werden, die weit außerhalb von Siedlungen liegen. Das Vorranggebiet tangiert im Südwesten das EU_ Vogelschutzgebiet Nr.33 Westliche Saaleplatte. Zu diesem Tabu – Gebiet ist gemäß der Daten der LAG SW (2015) ein Mindestabstand von einer WEA zur SPA – Grenze von mindestens dem 10 -fachen der Anlagenhöhe ,mindestens jedoch 1200 m einzuhalten !

Im Norden ist auf Grund der Einhaltung einer 5km- Abstandsregel zum Vorranggebiet Eckolstädt der Planungsgemeinschaft Mittlthüringen eine Reduzierung des Vorranggebietes in nördlicher Richtung notwendig.

Fazit

In seiner derzeitigen Flächengröße und geringen Abstand zum SPA-Gebiet Nr.33 wird von uns dem Vorranggebiet nicht zugestimmt. Der Mindestabstand von 1200 m einer WEA zum SPA-Gebiet mit WEA-sensiblen Vogelarten resultiert aus den langjährigen Beobachtungen, Telemetriestudien, Kollisionsdaten und Funktionsraumanalysen sowie Expertisen von Artexperten der Deutschen Vogelschutzwarten.

W – 19 – Waldeck / Bad Klosterlausnitz

In einem geschlossenen Waldgebiet sollen auf 154 ha Fläche WEA errichtet werden. /Zur Freiraumsicherung läßt sich ausführen, das das Vorranggebiet NR.19 in das FFH – Gebiet 5037 – 302 “ An den Ziegenböcken “ hineinreicht. Dieses Gebiet hat eine Fläche von 402 ha und weist folgende geschützten Lebensraumtypen auf:

Code	Bezeichnung
7140	Übergangs – und Schwingrasenmoor
6230	Artenreiche Borstgrasrasen
6510	Mager – und Flachland – Magerwiesen
91 DO	Moorwälder

91 EO	Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder
9170	Labkraut – Eichen- Hainbuchenwälder
9110	Hainsimsen – Buchenwälder
3150	Natürliche und naturnahe Stillgewässer mit Laichkraut -oder Froschbißgesellschaften

Arten nach Anhang II Triturus Cristatus

Quelle ; nach Angaben der an die b EU übermittelten Standardbögen Deutschland (Stand 2013)

Mit der Lage des Vorranggebietes im FFH – Gebiet muß aus Gründen des internationalen Artenschutzes eine Verkleinerung des Vorranggebietes im Norden und Osten vorgenommen werden.

Fazit

Der NABU SHK stimmt dem Vorranggebiet W – 19 aus den o.g. Gründen nicht zu.

W – 20 Eineborn

In zwei Waldgebieten westlich und östlich der A 9 sollen auf insgesamt 350 ha WEA errichtet werden. Die Flächen werden ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt .Vorbehaltsgebiete der Freiraumsicherung stellen die Wälder zwischen Würketal , Weiherbach und Oelsnitzgrund und Rodatal dar.Die vergleichsweise geringe Biodiversität und die hohen Vorbelastungen durch Emissionen des Verkehrs auf der Autobahn A9 bis 150 m und mehr in die lateralen Bereiche an der A 4 sind als WEA Gewinnungsgebiete geeignet.

Fazit

Der NABU stimmt dem Vorbehaltsgebiet zu

W- 21 – Bucha / Coppanz

Bei einem Bestand von 10 WEA sollen durch die Erweiterung des Vorranggebietes weitere WEA auf insgesamt 140 ha errichtet werden.,davon 116 ha ohne Höhenbeschränkung und 24 ha mit Höhenbeschränkung. Zur Freiraumsicherung ist festzustellen,dass es Vorbehaltsflächen fs- 69 Unteres Leutratl und wertvolle Kulturlandschaften..

Auf Grund der Vorbelastung durch WEA sowie genügend großen Abstandes von Siedlungen soll das Gebiet nach Westen hin erweitert werden.p

Fzit

Der Erweiterung des Gebietes wird zugestimmt.

W – 22 – Reinstädt

Die Freiraumsicherung ist auf der Plateaufläche zwischen Bergern , Becikers Kirchhof und Milda von hoher Präsenz.Es handelt sich um Vorbehaltsflächen fs- 68 des Forellenbaches. von Nebentälern mit den sie umgebenden naturnahen Wäldern , naturbelassenen Wiesen und Weiden mit hoher Artenvielfalt Auf der Hochfläche existiert eine eng Nutzung mit intensiver Landwirtschaft auf grenetragsstandorten und extensiver Weidewirtschaft..Die hoch gelegene Fastebene östlich Bergern und Beckers Kirchhof gehört zu den abgelegensten Gebieten links der Saale zwischen Reinstädter Grund und dem Leutratl

bei Jena. Die Unzerschnittenheit sowie die stark strukturierte Hochfläche ist das Rückzugsgebiet seltener Pflanzen und Tiere, insbesondere der Vögel. Feldgehölze, naturnahe Wälder mit reich strukturierten Waldrändern, Magerwiese, Weiden und markante Heckenverbände prägen das Terrain. Hier brütet vor allem der Rotmilan, der nachweislich in hoher Brutdichte jedes Jahr zu beobachten ist. Auch der Uhu hat in diesen Flächen sein Brut- und Nahrungshabitat. Durch aktuelle Kartierungen der TLUG wurden bedeutende regionale Vogelzugkorridore in dem als Vorranggebiet ausgewiesenen Areal festgestellt.

Fazit

Aufgrund der hohen avifaunistischen Bedeutung des Gebietes für WEA-sensibler Vogelarten sowie des Nachweises eines Dichtezentrums für den Rotmilan und von bedeutenden Vogelzugkorridoren wird vom NABU SHK das Vorranggebiet abgelehnt.